

2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast und über die Gebührenordnung für die Benutzung

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410), hat die Stadtvertreterversammlung am **07.06.2017** folgende 2. Änderung der Satzung über die über Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung

(5) Die digitalen Werke stehen den aktiven Nutzerinnen und Nutzern der Verbundbibliotheken mit einem Bezug zu einer Bibliothek in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Artikel 2

§ 12

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Wolgast, den 08.06.2017

Stefan Weigler
Bürgermeister



2. Änderung der Gebührenordnung

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410), hat die Stadtvertreterversammlung am **07.06.2017** folgende 2. Änderung der Satzung über die über Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung erlassen:

Die Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Ziffer I - Allgemeine Gebühren

Punkt 5 wird ersatzlos gestrichen

Ziffer III - Nutzungsbedingungen für Internet-Arbeitsplätze

Der letzte Satz: „Ausdrucke sind möglich und werden an der Ausleihtheke ausgehändigt.

Die Druckkosten betragen: s/w 0,10 €.“ wird ersatzlos gestrichen

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bibliothek tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Wolgast, den 08.06.2017

Stefan Weigler
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Wolgast über die Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung wird nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom und mit Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und § 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.410). Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 08.06.2017

Stefan Weigler
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Wolgast und über die Gebührenordnung für die Benutzung wird im Internet unter www.wolgast.de/Bekanntmachungen bekannt gemacht.

Eine Lesefassung der Satzung kann unter www.wolgast.de/Ortsrecht eingesehen werden.